

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für die Nutzung des Sportraumes in der Begegnungsstätte Leyerhof

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Wendisch Baggendorf kann Benutzern auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages den Sportraum zur Verfügung stellen, soweit gemeindliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Der Sportraum befindet sich in der Begegnungsstätte Leyerhof. Mit Abschluss eines Nutzungsvertrages können auch der Flur, und die Sanitäreinrichtungen der Begegnungsstätte mit genutzt werden.

2. Benutzer können sein: Verbände, Vereine und Gruppen; Einzelpersonen, deren Aufgabenstellung nicht kommerziellen Interessen dient sowie kommerzielle und sonstige Antragsteller.
3. Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Benutzungs- und Entgeltordnung nicht begründet.

§ 2 Nutzungsentgelt

1. Die Nutzung des Sportraumes erfolgt privatrechtlich und wird durch die Entgeltregelung in ihrer jeweils gültigen Form geregelt.
2. Das Entgelt wird vor Beginn der Nutzung fällig.

Es bemisst sich auf:

- 15,00 Euro je Nutzung
- 5,00 Euro Zuschlag Heizkosten, wenn die Nutzung im Zeitraum vom 15.09. bis 15.04. (= Heizbetrieb) erfolgt.

§ 3 Erlass des Nutzungsentgeltes

1. Das Nutzungsentgelt kann im Rahmen einer gemeinnützigen Förderung entsprechend der Mitglieder- und Teilnehmerzahl an Kindern und Jugendlichen (mindestens 2/3 aller Teilnehmer sind unter 18 Jahre alt) auf Antrag erlassen werden.
2. Initiativen mit Behinderten können eine Befreiung vom Entgelt von bis zu 50 % beantragen.
3. Eine Entgeltbefreiung oder –ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden.
4. Für gemeindliche Zwecke erfolgt die Nutzung kostenlos.
5. Über die Entgeltbefreiung oder –ermäßigung entscheidet der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen ist die Gemeindevertretung auf der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

§ 4**Antragstellung, Zuständigkeiten, sonstige Regelungen**

1. Interessenten für die Nutzung des Sportraumes wenden sich rechtzeitig vor Beginn der Nutzung an den von der Gemeinde Wendisch Baggendorf Beauftragten. Zwischen dem Beauftragten der Gemeinde Wendisch Baggendorf und dem Nutzer wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.
2. Weitergehende Regelungen, insbesondere zu den Rechten und Pflichten des Nutzers, Haftungsfragen sowie der Bemessungsgrundlage des jeweiligen Nutzungsentgeltes, enthält der abzuschließende Nutzungsvertrag.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, die angemieteten Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand zu übergeben. Anfallenden Müll hat der Nutzer selbst zu entsorgen.

§ 5**Haftung**

1. Der Veranstalter haftet gegenüber der Gemeinde für alle im Zusammenhang mit der Nutzung durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden. Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.
2. Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber der Gemeinde Wendisch-Baggendorf und den Bediensteten des Amtes auf etwaige eigene Ersatz- und Rücktrittsansprüche und stellt ferner die Gemeinde Wendisch-Baggendorf und die Bediensteten des Amtes von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den überlassenen Räumen stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches Verhalten der Gemeinde Wendisch-Baggendorf bzw. eines Bediensteten des Amtes zurückzuführen ist.
3. Für Garderobe, Geld- und Wertsachen haften die Benutzer selbst.
4. Von der Gemeinde Wendisch-Baggendorf oder vom Amt Franzburg-Richtenberg kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung des Antragstellers gefordert werden, damit gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind. Ferner kann auch die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.
5. Alle Haftungsfragen zum Nutzungsverhältnis werden dem Nutzungsvertrag geregelt.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Sportraumes tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leyerhof, 09.12.2015

Gez. Graßhoff
Bürgermeister